

**Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
500-53.0013/23/0875785-9283/0011.V

Münster, den 04.07.2023
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Polyöl-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 42, Flurstücke 31, 39 und 41) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist eine Kapazitätserweiterung der Polyölanlage um 2.000 t/a, durch Errichtung eines zusätzlichen Reaktors mit zugehörigen Nebeneinrichtungen und die Optimierung des Explosionsschutzes.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass es aufgrund der beantragten Maßnahmen im Vergleich zum aktuell genehmigten Bestand zu keiner wesentlichen Veränderung der Emissionen kommt, da die anfallenden Abgase in das Heizgassammelsystem geleitet werden.

Bei den verwendeten Apparaten und Nebeneinrichtungen kommt es zu keiner Verschlechterung der Geräuschsituation (Lärmsituation).

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Wichmann